

# KREISVERWALTUNG NEUWIED



Betreuungsbehörde  
ADD - Gewaltsamseinrichtung  
für Ausreisepflichtige  
24. JULI 2006  
Anlagen | Sachbereich

Kreisverwaltung Neuwied · Postfach 2261 · 56562 Neuwied

Gegen Empfangsbekanntnis

z. Zt. Landesunterkunft für Ausreisepflichtige  
in Rheinland-Pfalz

Fax an 0663-800000

Ihr/e Ansprechpartner/in ist:

Telefon-Nr.: 02631-803-  
Telefax-Nr.: 02631-803-93-  
E-Mail: @kreis-neuwied.de  
Internet: www.kreis-neuwied.de  
Dienstgebäude: Wilhelm-Leuschner Str. 9  
Zimmer-Nr.:  
Aktenzeichen:

Neuwied, 19. Juli 2006

## Erhebung einer Sicherheitsleistung zur Deckung der Abschiebekosten

Gemäß §§ 66 und 67 AufenthG, verkündet als Artikel I des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz, BGBl. 2004 I, Seite 1950) und des § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit gültigen Fassung ergeht folgende Verfügung:

1. Sie sind gemäß § 66 Abs. 1 AufenthG verpflichtet, die Kosten Ihrer Abschiebung zu tragen. Die Kosten werden voraussichtlich 5.940,00 € betragen.
2. Zur Deckung dieser Kosten wird die Zahlung einer Sicherheitsleistung (§ 66 Abs. 5 AufenthG) in gleicher Höhe angeordnet. Die Sicherheitsleistung ist sofort zahlbar.
3. Die Anordnung der Sicherheitsleistung wird unmittelbar, das heißt ohne vorherige Vollstreckungsanordnung und Fristsetzung vollstreckt (§ 66 Abs. 5 S. 2 AufenthG).
4. Zu Nummer 2 und 3 wird die sofortige Vollziehung auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Weiter unten im Text heißt es:

Von der bei Ihrer Festnahme einbehaltenen Geldsumme in Höhe von 95,00 Euro werden **45,00 Euro** als Sicherheitsleistung zur teilweisen Deckung der entstehenden Kosten der Abschiebung einbehalten. Der Restbetrag verbleibt Ihnen als Barbetrag für die Rückreise.

Bitte überweisen Sie den Betrag von 45,00 Euro auf eines der unten angegebenen Konten der Kreiskasse Neuwied. Geben Sie bitte als Verwendungszweck HHSt. 116.167 an.

Bitte teilen Sie uns außerdem eine ladungsfähige Anschrift in der Türkei mit, damit wir den endgültigen Kostenbescheid zustellen können.

### Sprechzeiten

Verwaltung: Mo - Fr 08:30 - 12:00, Di + Do 14:00 - 16:00  
Bürgerbüro: Mo - Do 07:00 - 18:00, Fr 07:00 - 15:00

### Bankverbindungen

Sparkasse Neuwied (BLZ 574 501 20) Kto-Nr. 90 76  
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Kto-Nr. 1 71 15 09